

BE: Abg. SchöchI

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag. Rogatsch, Dr. SchöchI und Mag. Scharfetter betreffend die Befreiung von der Vignettenpflicht im Bereich der Salzburger Stadt-Autobahn und dem Abschnitt Kufstein A12 zwischen Staatsgrenze und Kufstein Süd.

Bereits 2007 wurde vom Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen im Landtag einstimmig folgender Antrag beschlossen (NR 655 der Beilagen/ 4. Session / 13. Gesetzgebungsperiode) : Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, für die Stadt Salzburg und die grenznahen Bereiche ein Konzept zu entwickeln, um eine Mautbefreiung oder zumindest eine Sonderform der Bemautung anbieten zu können.

2009 wurde seitens der SPÖ (Abg. Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström BSc und Kosmata) eine Anfrage (Nr 414 der Beilagen / 2. Session / 14. Gesetzgebungsperiode) an den damaligen Verkehrsreferenten Haslauer gestellt, wie die Stellungnahme seitens der Bundesregierung und der ASFINAG zum zuvor erwähnten Antrag laute: Beide teilten mit, dass sie zu keinerlei Sonderregelungen bereit wären. So würden jegliche Anträge auf Mautbefreiung bzw. Alternativen der Bemautung auf Bundesstraßen vom Bundesministerium für Verkehr unter Bundesministerin Doris Bures und von der ASFINAG ohne Ausnahme abgelehnt.

Um die lückenlose Beseitigung jeglicher Ausnahmen zu demonstrieren, wurde auch die bereits bestehende Ausnahme der Vignettenpflicht in Tirol für den Abschnitt der A12 von der Staatsgrenze bei Kufstein bis Kufstein Süd von der Verkehrsministerin wieder aufgehoben, sodass es seit 1.12.2013 wieder Vignettenkontrollen in diesem Bereich gibt, obwohl ein Rechtsgutachten des Univ.-Prof. Dr. Karl Weber ein „(...) *Verkehrschaos und Verstopfung des lokalen Straßennetzes durch tausende von „Mautflüchtlingen“ pro Tag*“ prognostiziert, welches zu „*großen Problemen in der Verkehrssicherheit und allenfalls auch umweltrelevante Probleme mit sich zieht.*“

Die Problematik der Mautflüchtlinge, welche kurz vor der Grenze auf sogenannte Schleichwege (des Öfteren auch mit schweren Wohnwagenanhängern) ausweichen, besteht

auch in Salzburg weiterhin, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf Gemeinde- und Nebenstraßen und damit zu einer Belastung der Anrainer und der Umwelt führt.

Das zeigt, dass gerade in Grenzgebieten mit hohem Touristenaufkommen eine Mautbefreiung bzw. eine Sonderregelung der Bemautung gerechtfertigt ist.

Es sollte unbedingt eine Vignettenpflicht-Befreiung bzw. ein maßgeschneidertes Konzept als Alternative (zB verbilligte Korridorvignette) im Bereich der Stadtautobahn Salzburg zwischen Salzburg-Nord und Salzburg-Süd angestrebt und ein stures Beharren auf Verweigerung von Ausnahmen seitens der Bundesregierung noch einmal ernsthaft überdacht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit der Tiroler Landesregierung an die Bundesregierung erneut mit dem Ersuchen heranzutreten, für die Stadt Salzburg zwischen Salzburg-Nord und Salzburg-Süd bzw. für die Stadt Kufstein, wie bereits in den vergangenen 16 Jahren, von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zur Ausfahrt Kufstein Süd, eine Befreiung von der Vignettenpflicht zu gewähren.
2. Die Landtagspräsidenten von Salzburg und Tirol werden ersucht, die Bundesräte der beiden Länder aufzufordern, bei den zuständigen Ministerien und Einrichtungen mit dem in der Präambel zitierten Vorhaben mit Nachdruck vorstellig zu werden.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 9. Dezember 2013